



## Bekanntmachung

---

### **Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jabel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jabel beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 15.05.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2024 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 52,0 ha und umfasst die Flurstücke 3, 9/4 (tlw.) und 17/3 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Jabel. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark am Kieswerk 2024“ der Gemeinde Jabel gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand April 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

<b>vom 22.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024</b>
---

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) in der Rubrik „Verwaltung und Politik“, „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz) während folgender Dienststunden möglich:

Montag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Jabel elektronisch an [kunstmann@amt-slw.de](mailto:kunstmann@amt-slw.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Jabel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

#### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 20.07.2024 bis zum 26.08.2024 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) in der Rubrik „Verwaltung und Politik“, „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Jabel, den 28.06.2024

gez. Johannes Güssmer

Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches

